

Mustertext

zur Ergänzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)!

Bezugnehmend auf das von der AG der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen herausgegebene „Muster einer Satzung für die Freiwillige Feuerwehr“ könnte eine solche Regelung als "Sondervermögen*" ergänzt werden und wie folgt lauten:

§ 1a Sondervermögen

(1) Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde (Samtgemeinde, Stadt) XY wird ein "Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)" errichtet. Das Sondervermögen dient dazu, Mittel für Maßnahmen zur Kameradschaftspflege und für die Durchführung von Feuerwehrveranstaltungen bereitzustellen.

(2) Für das Sondervermögen gelten die Regelungen des § 14a NBrandSchG in der jeweils gültigen Fassung. Die Sonderkasse wird nicht mit der Kommunalkasse verbunden.

Alternativ:

§ 1a Sondervermögen

(1) Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde (Samtgemeinde, Stadt) XY wird ein "Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)" errichtet. Daneben wird für die Ortsfeuerwehr XY / werden für die Ortsfeuerwehren XY, XY und XY jeweils ein "Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)" errichtet. Das/Die Sondervermögen dienen dazu, Mittel für Maßnahmen zur Kameradschaftspflege und für die Durchführung von Feuerwehrveranstaltungen bereitzustellen.

(2) Für das/die Sondervermögen gilt/gelten die Regelungen des § 14a NBrandSchG in der jeweils gültigen Fassung. Die Sonderkassen werden nicht mit der Kommunalkasse verbunden.

*Den Gemeinden ist es freigestellt ein Sondervermögen einzurichten.